

## Beschlussvorlage

- 1132/19 -

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Magistrat	13.05.2019	nicht öffentlich / Empfehlung
Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt	15.05.2019	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	23.05.2019	öffentlich / Entscheidung

**Betreff:**            **2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13.5.1 "Hainstraße 5 – Bad Hersfeld,,;**  
**hier:**  
**1. Bearbeitung der von den Trägern öffentlicher Belange und von Bürgerinnen und Bürgern vorgetragene Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken**  
**2. Beschluss der Satzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13.5.2 Änderung "Hainstraße 5 – Bad Hersfeld" mit Begründung gemäß § 10 BauGB i. V. mit den §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung**

### **Sachverhalt:**

Die 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13.5.1 "Hainstraße 5 – Bad Hersfeld" zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13.5.2 "Hainstraße 5 – Bad Hersfeld" wird durch die Umnutzung der zuletzt reduzierten Flächen der „Raumgalerie“ in ein Aktionskaufhaus ausgelöst. Hierzu fehlen Stellplätze, die der Eigentümer im Bereich der alten Gartenanlage – auf dem ehemaligen Tennisplatz – anlegen möchte. Dieses Vorhaben wird von den Denkmalbehörden eindeutig abgelehnt. Auf eine Ablehnung des Bauantrages auf Grundlage des alten Bebauungsplanes durch die Verwaltung, hat der Eigentümer den Antrag für eine Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt. Dem Aufstellungsbeschluss wurde durch die Stadtverordnetenversammlung mit der Vorlage 0857/19/1 am 23.08.2018 ausdrücklich zugestimmt.

Mit Schreiben vom 3.5.2019 wurden nun die Auswertungen der Trägerbeteiligung vorgelegt. Im Ortstermin des Denkmalbeirates wurde die – nun wegen Mietinteresse – vorliegende Dringlichkeit offensichtlich, da der nächste reguläre Sitzungszug erst im August entscheiden könnte. Nachdem der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt und das anwesende Magistratsmitglied (im Denkmalbeirat) ihre Bereitschaft zu schneller Lösung vorgetragen haben, wurde die Vorlage umgehend von der Stadtplanung erstellt und soll noch im Sitzungszug behandelt

werden.

Die Anregungen umfassen im Wesentlichen die Festlegung von Verkaufssortimenten mit Verkaufsflächen durch die Regionalplanung, Naturschutzauflagen der Naturschutzbehörden und die Ablehnung der Denkmalbehörden. Der Denkmalbeirat sieht die Angelegenheit differenzierter.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Stadt keine

### **Projektplanung:**

### **Risiken/ Auswirkungen:**

Die Denkmalbehörden werden in der ablehnenden Stellungnahme überstimmt

### **Beschlussvorschlag:**

1. Es wird festgestellt, dass in der öffentlichen Beteiligung keine Anregungen eingegangen sind.
2. Die von den Trägern öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen sollen – wie in der Anlage dargelegt – beantwortet werden. Die Ablehnung der Denkmalbehörden wird dabei überstimmt.
3. Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13.5.2 "Hainstraße 5 – Bad Hersfeld mit Begründung wird gemäß § 10 BauGB.1 " i. V. mit den §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.

### **Anlagen:**

- Liste der Stellungnahmen
- Begründung
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan

### **Mitzeichnung:**

gez. Steidel, Werner (keine Zustimmung)  
(Stabsstelle Justitiariat (30)) am 16.05.2019  
gez. Fehling, Thomas (Zustimmung)  
(Bürgermeister) am 08.05.2019  
gez. Sauer, Jerome (Zustimmung)  
(Sitzungsdienst (12)) am 08.05.2019  
gez. van Horrick, Johannes (Zustimmung)  
(Technische Verwaltung (60)) am 07.05.2019

